

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir uns im letzten Newsletter mit dem Thema „Notfälle“ beschäftigt haben, widmen wir uns in dieser Ausgabe einem ebenso wichtigen Bereich, dem Thema „Gesundheit“. Wir haben für Sie eine Auswahl an Informationen zusammengestellt – manches davon ist vielleicht neu für Sie, anderes könnte Ihnen einen frischen Blick auf bekannte Zusammenhänge eröffnen. Wir hoffen, dass Sie beim Lesen Interessantes entdecken und hilfreiche Impulse mitnehmen können.

Schade, aber leider ließ sich die geplante Tagesfahrt nach Walldürn zu „Berres-Nudeln“ am 14. Mai 2025 nicht realisieren – das Interesse war nicht groß genug, um den Bus zu füllen. Wir hoffen sehr, dass der Besuch des Weihnachtsmarkts in Wiesbaden im Dezember auf mehr Zuspruch stößt und wie geplant stattfinden kann.

**Und das Wichtigste in Kürze:** Zum 30. Juni 2025 ist unser VdK-Büro in der Alten Goetheschule Geschichte. Ab 1. Juli werden wir ein Übergangsbüro beziehen. Wo das sein wird, steht zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht fest. Publikumsverkehr wird dort – wenn überhaupt - nur eingeschränkt möglich sein. Unsere Telefonnummer besteht weiterhin. Ggf. werden wir eine Notfallnummer bekanntgeben. Gesprächstermine und Fahrten unseres Behindertenfahrzeuges müssen telefonisch (**montags, dienstags und donnerstags zwischen 9.00 und 12.30 Uhr**) abgeklärt werden. E-Mails werden gelesen und bearbeitet.

Kaffeenachmittage und Handarbeitskreis finden übergangsweise zu den gewohnten Terminen im Stadtteilzentrum West in der Kurt-Schumacher-Straße 8 statt. **Das Sommerfest fällt wegen des Umzugstermins aus.** Als Ausgleich dafür werden wir die neuen Räume mit einem Fest und einem „Tag der Offenen Tür“ feiern.

**- Ab 15. Juni 2025 ist das Büro bis zum Ende der Umzugsphase geschlossen -**

## Unsere heutigen Themen

- **Gesundheit**
  - Schneller an Facharzttermine kommen
  - Brauche ich eine zweite Meinung?
  - Das passende Krankenhaus finden
  - Folgen des E-Rezepts für die Steuererklärung – Übergangsregelung für 2024 –
  - Krankenkasse wechseln – ja oder nein -
  - Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)
  - Schwerbehindertenausweis
  - Maßnahmen gegen Hitze angehen
  - Hausnotruf
  - Verfallsdatum bei Medikamenten
  - Gedächtnisstörungen
  - Alles hören können - aber trotzdem nicht alles verstehen?
- **Stadt Neu-Isenburg informiert**
  - Internet to go – Das kostenlose City-WLAN-Netz in Neu-Isenburg
  - Einführung E-Akte: Digitaler Fortschritt für eine moderne Stadtverwaltung
  - Neue Fotostation im Bürgeramt

- **Aus unserem Ortsverband**

- Aktion: Digitale VdK-Zeitung
- Osterbingo
- Vortrag der Tagespflegeeinrichtung Schon & Jansen
- Umzug

## **Schneller an Facharzttermine kommen**

Patientinnen und Patienten müssen oft viel Geduld haben, wenn sie einen Termin in einer Facharztpraxis benötigen. Grundsätzlich haben gesetzlich Versicherte in **dringenden Fällen** innerhalb von vier Wochen Anspruch auf einen Facharzttermin. Voraussetzung dafür ist eine Überweisung der Hausarztpraxis mit einem Dringlichkeitscode. Zentrale Anlaufstelle zur Terminvermittlung ist der Terminservice Tel. 116 117, online: [www.eterminservice.de](http://www.eterminservice.de), oder auch über eine entsprechende App.

**Ohne Überweisung** sind auch Termine in bestimmten Fachrichtungen erhältlich, für die keine Überweisung erforderlich ist. Das betrifft Hausarztpraxen, die Kinder- und Jugendmedizin sowie die Augen- und Frauenheilkunde. Zudem vermittelt der Service Termine für psychotherapeutische Sprechstunden. Der Anspruch auf Terminvermittlung erstreckt sich jedoch **nicht auf Routineuntersuchungen oder Bagatellerkrankungen**.

## **Brauche ich eine zweite Meinung?**

Falls Sie glauben, dass Sie nicht richtig behandelt werden oder eine Krankheit falsch erkannt wurde, sollten Sie den Arzt ansprechen und eine Zweitmeinung einholen. Helfen kann Ihre Krankenversicherung, außerdem die Landesärzte- bzw. Landes Zahnärztekammer. Oder Sie wenden sich an die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD), eine gemeinnützige Einrichtung, die Patienten kostenfrei berät: [www.patientenberatung.de](http://www.patientenberatung.de)

Einen Überblick über Selbsthilfegruppen in ganz Deutschland finden Sie bei NAKOS: [www.nakos.de](http://www.nakos.de)

## **Das passende Krankenhaus finden**

Auf [www.bundes-klinik-atlas.de](http://www.bundes-klinik-atlas.de) kann man schnell und verständlich erfahren, welche Klinik welche Leistung mit welcher Qualität anbietet. So können Sie eine fundierte Entscheidung darüber treffen, welches Krankenhaus für Ihren individuellen Fall geeignet ist – und das auch ohne Vorkenntnisse im Gesundheitswesen. Das Web-Portal sammelt wichtige Informationen über Krankenhäuser, wie z.B. die Anzahl der behandelten Fälle sowie die Ausstattung und die Qualität der Versorgung. Außerdem zeigt es, welche Kliniken bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen und an der Notfallversorgung teilnehmen. Die Daten sind in Gruppen zusammengefasst, die sich an medizinischen Fachgebieten und bestimmten Krankheiten orientieren.

Nähere Informationen – auch über die Handhabungsweise – finden Sie in folgendem [VdK-Newsletter](#)

## **Folgen des E-Rezepts für die Steuererklärung – Übergangsregelung für 2024 -**

Wer Krankheitskosten steuerlich als außergewöhnliche Belastungen absetzen will, muss künftig Kassenbelege aus der Apotheke oder Rechnungen von Online-Apotheken sammeln und (falls gefordert) einreichen. Hintergrund ist das seit 2024 eingeführte E-Rezept. Papierrezepte entfallen, Verordnungen werden digital gespeichert. Damit entfällt auch der bisherige Nachweis über das ärztliche Rezept. Als Ersatz gelten nun Apothekenbelege, die neben Medikament, Preis und Zuzahlung auch die Rezeptart und den Namen der steuerpflichtigen Person enthalten müssen. Für 2024 gilt eine Übergangsregel: Fehlt der Name, erkennt das Finanzamt den Beleg dennoch an.

(Quelle: Lohnsteuerhilfe Bayern)

## **Krankenkasse wechseln – ja oder nein?**

Im Jahr 2025 haben viele Krankenkassen ihre Zusatzbeiträge angehoben. Ein Wechsel kann sich lohnen – doch dabei sollten Sie nicht nur auf den Beitrag achten, sondern auch auf die angebotenen Leistungen.

Ob der Wechsel finanziell sinnvoll ist, können Sie leicht selbst prüfen: Vergleichen Sie einfach den von Ihnen gezahlten Zusatzbeitrag mit dem einer günstigeren Kasse. Bedenken Sie aber: Der Beitrag allein ist nicht alles. Viele gesetzliche Krankenversicherungen belohnen gesundheitsbewusstes Verhalten – etwa durch Bonusprogramme. Punkte gibt es zum Beispiel für die Teilnahme an Sportkursen oder für regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen. Schon eine einzige Vorsorge kann eine Geldprämie nach sich ziehen.

Auch bei den Leistungen gibt es Unterschiede: Einige Kassen bezuschussen professionelle Zahnreinigung oder osteopathische Behandlungen.

Überlegen Sie also im Vorfeld genau, welche Leistungen Ihnen wichtig sind – und welche Kasse am besten zu Ihren Bedürfnissen passt. Bitte beachten Sie, dass bei einem Kassenwechsel eventuell eine erneute Prüfung des Pflegegrades erfolgen kann, der eine Herabstufung zur Folge haben könnte. Hilfreiche Vergleichs- und Informationsseiten im Internet unterstützen Sie bei der Auswahl:

[www.gesetzlichekrankenkassen.de](http://www.gesetzlichekrankenkassen.de) und [www.krankenkassen.de](http://www.krankenkassen.de)

## **Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)**

Aus Unwissenheit geben Patientinnen und Patienten viel Geld für individuelle Gesundheitsleistungen aus, die nichts nützen. So bieten immer wieder Arztpraxen Leistungen an, die Patientinnen und Patienten selbst bezahlen sollen. Der „Medizinische Dienst Bund“ hat die Leistungen im **IGeL-Report 2024** im Rahmen einer Versichertenbefragung 2024 überprüft.

Laut Report setzen Arztpraxen pro Jahr mindestens rund 2,4 Milliarden Euro mit IGeL um. Darunter finden sich sinnvolle Angebote wie Atteste und Reiseimpfungen. Aber einige dieser medizinischen Leistungen nutzen mitunter die Ängste von Patientinnen und Patienten aus, zum Beispiel bei Vorsorge und Früherkennung.

Nähere Informationen dazu in den Pressemitteilungen der Webseite: [www.igel-monitor.de](http://www.igel-monitor.de)

## **Schwerbehindertenausweis**

Ein Schwerbehindertenausweis verleiht seinem Besitzer Erleichterungen, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Zudem gewährt er steuerliche Vergünstigungen, einen verbesserten Kündigungsschutz sowie die Möglichkeit, früher in Rente zu gehen. Aber wer hat eigentlich einen Anspruch? Um Missbrauch zu verhindern, sind die Vergabekriterien hoch. Dennoch haben viele Menschen Anspruch, ohne es zu ahnen. Denn auch Erkrankungen wie Tinnitus und Schwerhörigkeit, Inkontinenz oder ADHS qualifizieren **unter Umständen** für einen Antrag.

Mit dem sogenannten „Grad der Behinderung“, kurz GdB, lässt sich in einer Zahl festhalten, wie stark ein Mensch durch seine Behinderung oder eine chronische Krankheit beeinträchtigt ist. Kann der Betroffene noch alleine am gesellschaftlichen Leben teilnehmen oder braucht er dabei Hilfe? Das wird in einem medizinischen Gutachten ermittelt und anschließend durch den Grad der Behinderung festgehalten. Der GdB kann zwischen 20 und 100 liegen. Je höher der Wert, desto stärker ist die Behinderung. Bei einer Demenz in einem mittleren Stadium sind es **oft** ab 50, unter bestimmten Voraussetzungen. Ab einem GdB von 50 kann ein Schwerbehindertenausweis beantragt werden.

## **Maßnahmen gegen Hitze angehen**

Hitze gehört zu den gefährlichsten Extremwetterereignissen – besonders für Menschen mit Behinderung. Ihr Körper kann Wärme oft schlechter regulieren, Medikamente erhöhen die Empfindlichkeit, und Barrieren wie fehlende barrierefreie Zugänge zu Wasser oder kühlen Räumen erschweren den Schutz.

Deshalb sollten Betroffene, Angehörige und Pflegepersonen frühzeitig Vorsorge treffen, z.B. Räume kühl halten, Medikamente ggf. kühlen, geeignete Kleidung wählen und auf leichte Ernährung achten. Tagsüber Fenster und Rollläden schließen, nachts lüften, viel (nicht eiskaltes) Wasser trinken und die Mittagshitze meiden. *Mehr Infos bietet das Bundesgesundheitsministerium unter [www.hitzeservice.de](http://www.hitzeservice.de)*

## Hausnotruf

Ein Hausnotrufsystem kann für ältere oder alleinlebende Menschen eine große Hilfe sein, um ihre Selbstständigkeit zu bewahren und sich sicher zu fühlen – besonders, wenn regelmäßige Kontakte zu Angehörigen oder Pflegekräften fehlen.

Per Knopfdruck am Armband oder an einer Halskette wird in Notfällen sofort eine Verbindung zur Notrufzentrale aufgebaut, die rund um die Uhr erreichbar ist. Dort wird die Situation eingeschätzt und je nach Bedarf Hilfe organisiert – etwa durch einen Notarzt, die Feuerwehr oder Angehörige.

Moderne Systeme bieten zudem Extras wie automatische Sturzerkennung oder GPS-Ortung, falls der Alarm nicht manuell ausgelöst werden kann oder sich der Nutzer außerhalb der Wohnung befindet.

Die Kosten variieren je nach Anbieter und Ausstattung: Die Anschlussgebühr liegt meist zwischen 10 und 50 Euro, die monatlichen Gebühren zwischen 20 und 50 Euro. Bei anerkanntem Pflegegrad übernimmt in vielen Fällen die Pflegekasse die Kosten.

Mehr Infos und eine Checkliste gibt's hier: [Verbraucherzentrale](#)

## Verfallsdatum bei Medikamenten

Anders als bei Lebensmitteln ist das auf der Medikamentenverpackung aufgedruckte Datum ein tatsächliches Verfalls- und nicht ein Mindesthaltbarkeitsdatum. Darauf macht der **Bayerische Apothekerverband** aufmerksam. Angebrochene Verpackungen hat jeder im Medizinschrank. Zur Erkältungszeit haben sich viele mit Tropfen, Hustensaft, Salben und Tabletten eingedeckt. Doch nicht alles davon sollte bis zur nächsten Virenwelle aufgehoben werden.

Das aufgedruckte Datum bedeutet immer, dass Medikamente nach diesem Datum – ob geöffnet oder nicht – entsorgt werden müssen. Sie können ihre Wirkung verlieren oder verändern und sind nicht mehr sicher. Flüssige Arzneien oder Salben haben nach Anbruch zudem eine „Aufbrauchsfrist“. Wenn diese abgelaufen ist, müssen sie ebenfalls in den Müll, auch wenn das Verfallsdatum noch nicht erreicht ist. Erkennbar ist diese Frist an einem runden aufgedruckten Symbol mit danebenstehender Monatsangabe. Oder die Frist ist im Beipackzettel vermerkt.

Alte Arzneimittel gehören in den Restmüll (ggf. Apotheke). Am besten kurz vor Abholung in die Tonne geben, um Missbrauch zu vermeiden. Reste nie in Toilette oder Waschbecken entsorgen. Auch Medizinfläschchen kommen in die Mülltonne.

## Gedächtnisstörungen

Welcher Tag ist heute? Wo habe ich nur den Autoschlüssel hingelegt? Und wie hieß unsere Nachbarin noch gleich? Mit zunehmendem Alter kommt es immer häufiger vor, dass man sich nicht sofort an alles erinnert. Doch ab wann ist Vergesslichkeit mehr als nur eine normale Alterserscheinung? Das zu beurteilen, ist für Laien oft schwierig. Expertinnen und Experten raten, mögliche Anzeichen von Demenz frühzeitig ärztlich abklären zu lassen – zumal auch andere Erkrankungen ähnliche Symptome hervorrufen können, etwa eine Schilddrüsenstörung, Depression oder Hörprobleme.

So lassen sich Gedächtnis- und Orientierungsschwierigkeiten, Konzentrationsstörungen, depressive Gedanken oder ein gestörter Schlafrhythmus oft nicht eindeutig zuordnen. Und häufig dauert es Monate oder Jahre, bis solche Symptome von Betroffenen oder deren Angehörigen als mögliche Demenzzeichen wahrgenommen werden.

Wenn keine andere Ursache gefunden wird, überweist die Hausarztpraxis meist an eine Gedächtnisambulanz, die auf die frühzeitige Diagnose von Gedächtnisstörungen spezialisiert ist. Eine solche Ambulanz gibt es beispielsweise an der [Uniklinik Frankfurt](#).

## **Alles hören können - aber trotzdem nicht alles verstehen?**

Viele Menschen klagen darüber, dass sie zwar hören, was gesagt wird, aber nicht alles klar verstehen. In ruhiger Umgebung und im Gespräch mit nur einer Person funktioniert das Hören gut. Doch sobald Hintergrundgeräusche hinzukommen, wird es schwieriger. Das liegt oft daran, dass bestimmte hohe Töne – vor allem Konsonanten wie S, F oder SCH – nicht mehr so gut wahrgenommen werden. Diese Laute sind leiser als die tieferen, lauten Vokale (A, E, I, O, U), die weiterhin gut gehört werden. Dadurch fehlen wichtige Informationen im Sprachfluss, und das Gesagte klingt undeutlich, als würde jemand nuscheln.

Abhilfe kann ein Hörgerät schaffen, das die Störgeräusche ausblendet. Bei entsprechendem Leidensdruck sollte man einen Hörtest machen lassen, der bei den Anbietern meistens kostenlos ist. Lassen Sie sich dafür aber nicht zu viel Zeit, denn das Gehirn muss sich erst wieder mühsam ans Verstehen gewöhnen.

## **Stadt Neu-Isenburg informiert**



## **Internet to go – Das kostenlose City-WLAN-Netz in Neu-Isenburg**

In Neu-Isenburg stehen den Bürgerinnen und Bürgern an 26 Standorten kostenlose WLAN-Hotspots zur Verfügung. Das frei zugängliche City-WLAN ermöglicht es, überall in der Stadt das Internet zu nutzen – sei es für E-Mails, Videoanrufe oder Social-Media. Auch die sechs städtischen Senioreneinrichtungen sind mit diesem Angebot ausgestattet, um die digitale Teilhabe für alle Generationen zu gewährleisten.

Nähere Informationen mit einer Auflistung der einzelnen Standorte im städtischen Flyer: [https://www.neu-isenburg.de/medien/downloads/wirtschaft/NI\\_Flyer\\_DigitaleDorflinie\\_Flyer-Final.pdf](https://www.neu-isenburg.de/medien/downloads/wirtschaft/NI_Flyer_DigitaleDorflinie_Flyer-Final.pdf)

## **Einführung E-Akte: Digitaler Fortschritt für eine moderne Stadtverwaltung**

Die Stadt Neu-Isenburg macht einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung: In der Stadtverwaltung wurde flächendeckend die elektronische Aktenführung, kurz E-Akte, eingeführt. Dies optimiert nicht nur die Verwaltungsprozesse, sondern macht sie auch transparenter, revisionsicher und bürgerfreundlicher.

Dank abgestufter Zugriffsrechte sind alle relevanten Informationen jederzeit verfügbar. Die E-Akte ermöglicht eine zentrale, digitale Speicherung von Dokumenten, sodass diese standortunabhängig abrufbar sind. Das erleichtert nicht nur die Verwaltung und Bearbeitung von Unterlagen, sondern steigert auch die Effizienz und Transparenz. Zudem fördert sie eine nachhaltige, papierlose Arbeitsweise.

Die eingesetzte Software entspricht höchsten Datenschutzstandards und gewährleistet eine sichere Datenverarbeitung. Nach Informationen aus dem Rathaus legt die Stadt großen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und stellt sicher, dass sämtliche gesetzlichen Vorgaben zu Datenschutz und Sicherheit konsequent eingehalten werden.

## Neue Fotostation im Bürgeramt

Seit März 2025 steht im Bürgeramt in Neu-Isenburg eine „Biometric Go“-Fotostation bereit. Bürgerinnen und Bürger können dort Passfotos direkt vor Ort aufnehmen und digital erfassen lassen – schnell und unkompliziert. Die mobile Lösung nutzt ein Smartphone zur präzisen Erfassung biometrischer Daten und beschleunigt so die Beantragung von Ausweisdokumenten. Damit reagiert die Stadt auch auf den Ausfall des defekten Self-Service-Terminals der Bundesdruckerei. Dank der direkten Verbindung mit dem Ausweisantrag werden alle biometrischen Daten nahtlos erfasst, was nicht nur den Antragstellenden, sondern auch dem Bürgeramt eine spürbare Entlastung bringt.

## Aus unserem Ortsverband

### Digitale VdK-Zeitung – Ein herzliches Dankeschön!

Ein großes Dankeschön geht an die Mitglieder, die an unserer E-Mail-Aktion teilgenommen und sich entschieden haben, die VdK-Zeitung künftig in digitaler Form zu beziehen. Wir freuen uns sehr über die zahlreichen positiven Rückmeldungen – insgesamt haben uns fast 200 Mitteilungen erreicht! Die starke Resonanz zeigt uns, dass das Interesse an umweltfreundlichen Lösungen groß ist und bestärkt uns darin, diesen Weg weiterzugehen.

### Osterbingo beim VdK Neu-Isenburg



Ein großer Dank der Seniorinnen und Senioren des Bingo-Nachmittags ging an unsere Handarbeitsgruppe, die auch in diesem Jahr wieder mit großem Einsatz zur Osterdekoration beim Bingo beigetragen hatte. Liebevoll gestaltete Dekorationen mit gehäkelten Eierbechern, Schmetterlingen und Tischläufern sorgten für eine fröhliche, österliche Atmosphäre.



### Vortrag: Tagespflegeeinrichtung Schon & Jansen

Großen Anklang fand der Vortrag von Udo Spieker von der Tagespflegeeinrichtung *Schon & Jansen*, die in der Konrad-Adenauer-Straße ambulante Pflege und Tagespflege für bis zu 30 Personen jeden Alters anbietet. Unter dem Motto „*Tagsüber gut versorgt, abends wieder Zuhause*“ werden die Gäste dort werktags durch Fachkräfte und geschultes Personal betreut und gepflegt. Abholung und Rücktransport ist inbegriffen.



Aufmerksame Zuhörer

Ein geregelter Tagesablauf mit Angeboten wie Gymnastik, Gedächtnistraining, Spielen, Ausflügen und gemeinschaftlichem Kochen fördert gezielt die kognitiven und motorischen Fähigkeiten und sorgt für eine willkommene Abwechslung. Gleichzeitig wird sozialer Isolation wirksam entgegengewirkt. Besonders geschätzt wird der regelmäßige Kontakt zu Kindergärten, der für Freude auf beiden Seiten sorgt. Für Angehörige stellt dieses Angebot eine wertvolle Unterstützung und spürbare Entlastung im Alltag dar. Zudem ist die Unterbringung in der Tagespflege wesentlich günstiger als ein Pflegeheim.

Besonders aufschlussreich waren die Ausführungen von Herrn Spieker zur Finanzierung der Unterbringung in der Tagespflegeeinrichtung: **Ab Pflegegrad 2** stellt die Pflegekasse ein festes Budget zur Verfügung, das von der betroffenen Person für die Tagespflege genutzt werden kann. Bei Pflegegrad 2 ist z.B. ein Besuch der Einrichtung an bis zu neun Tagen pro Monat möglich – bei Pflegegrad 5 sogar an bis zu 23 Tagen. Ein Eigenanteil von 40 Euro pro Tag ist dabei selbst zu tragen. Die Pflegekasse leistet jedoch einen pauschalen Entlastungsbetrag in Höhe von 131 EUR, der zur Deckung der Eigenanteilkosten beiträgt.

Die Tagespflege kann flexibel in Anspruch genommen werden – tageweise, monatlich oder auch nur für einen bestimmten Zeitraum, etwa wenn pflegende Angehörige Urlaub machen. Sie steht jedoch ausschließlich an Werktagen von 8.00 bis 16.00 Uhr zur Verfügung, nicht jedoch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Ab 01.03.2026 steht die Tagespflege auch für junge und junggebliebene Menschen zur Verfügung.

Die Einrichtung berät gerne zu individuellen Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten.

**Ein Gutschein für einen kostenlosen Schnuppertag liegt in unserem Büro für Sie bereit.**

Nähere Informationen [Schon & Jansen](#)

## VdK-Büro zieht um

Im Schulhof der Alten Goetheschule wird eifrig gearbeitet. Ein neues Gebäude entsteht, damit ab September der Schulbetrieb der Albert-Schweitzer-Schule hier aufgenommen werden kann. Wir müssen zum 30. Juni 2025 unsere Büroräume verlassen haben, denn dort wird die Lehrerschaft untergebracht.



*Schulhof der Alten Goetheschule Hugenottenallee 82*

Nach einer Übergangsphase mit einem kleinen Ausweichbüro, dessen Adresse uns zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, werden wir in das bis dahin geräumte Gebäude der Albert-Schweitzer-Schule Haus 1 einziehen. Dort kann auch wieder Publikumsverkehr stattfinden, wir werden einen großen Gemeinschaftsraum für Kaffee- und Handarbeitsnachmittage haben und können den Bürobetrieb wieder wie gewohnt aufnehmen.

Wann die Interimsmaßnahme beendet ist, ist bis jetzt noch nicht absehbar, es kann sich jedoch bis zum Jahresende hinziehen. Sobald uns neue Informationen zur Verfügung stehen, werden wir Sie in einem **Sonder-Newsletter** und über unsere **Webseite** zeitnah davon in Kenntnis setzen.



*Künftiges VdK-Büro. Der Eingang wird auf der Rückseite des Gebäudes in der Eichendorff-Straße sein.*



Stadteilzentrum West  
in der Kurt-Schumacher-Straße 8

Für die Kaffeenachmittage, montags von 14.00 bis 16.00 Uhr und die Handarbeitsgruppe, dienstags von 9.30 bis 12.00 Uhr haben wir ein Ausweichquartier im Stadtteilzentrum West in der Kurt-Schumacher-Straße 8 gefunden. Dort ist auch die Versorgung mit Kaffee und Kuchen durch uns möglich. Bingo und Vorträge werden bis auf weiteres ausfallen. Unser Fahrdienst steht für die Kaffeenachmittage weiter zur Verfügung.

Alle weiteren wichtigen Informationen finden Sie zeitnah auf unserer Internetseite <https://ht.vdk.de/vor-ort/ov-neu-isenburg/> bzw. im nächsten Newsletter.

## Terminplan 2025 (unter Vorbehalt)

**Achtung: Das Sommerfest muss leider wegen des Umzugs ausfallen!**

|          |            |           |  |
|----------|------------|-----------|--|
| Montag   | 19.05.2025 | 15.30 Uhr | Rollator-Kurs im Hof der Hugenottenallee 82  |
| Montag   | 16.06.2025 | 14.00 Uhr | „Fahrt ins Blaue“ für den Seniorennachmittag |
| Samstag  | 18.10.2025 | 15.00 Uhr | Mitgliederversammlung im KGZ                 |
| Sonntag  | 16.11.2025 | 15.00 Uhr | Volkstrauertag - Alter Friedhof -            |
| Mittwoch | 03.12.2025 | 13.30 Uhr | Sternschnuppenmarkt Wiesbaden *)             |
| Samstag  | 13.12.2025 | 15.00 Uhr | Adventsveranstaltung im KGZ *)               |

**\*) Hierfür ist eine schriftliche Anmeldung per E-Mail oder Anmeldeformular erforderlich**

Ab 15.06.2025 VdK-Büro wegen Umzug bis auf Weiteres geschlossen  
13.12.2025 bis 04.01.2026 Weihnachtsferien

Gehbehinderte oder ältere Neu-Isenburger VdK-Mitglieder können sowohl zu ärztlich verordneten Terminen als auch zum Seniorennachmittag und zu den **öffentlichen** Veranstaltungen von unserem Fahrdienst abgeholt und zurückgebracht werden. (Ausnahme: Handarbeitskreis)

Alle Fotos in diesem Dokument: © VdK-Neu-Isenburg

**Sozialverband VdK Ortsverband Neu-Isenburg - Hugenottenallee 82 - 63263 Neu-Isenburg**

Telefon: 06102 26906 – Telefax: 06102 787487 – E-Mail: [ov-neu-isenburg@vdk.de](mailto:ov-neu-isenburg@vdk.de)

Internet: <https://ht.vdk.de/vor-ort/ov-neu-isenburg/>

Bürozeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 12.30 Uhr

**Newsletter-Redaktion: Beate Jung**

Bei Wünschen, Anregungen und Fragen zu unserem **NEWSLETTER** – auch wenn Sie ihn abbestellen möchten, senden Sie eine Mail an die Redaktionsadresse: [beate.jung@vdk.de](mailto:beate.jung@vdk.de)

Bankkonten: Volksbank Dreieich IBAN DE 60 5059 2200 0008 6068 11 BIC GENODE51DRE  
Sparkasse Langen-Seligenstadt IBAN DE 82 5065 2124 0036 1177 60 BIC HELADEF1SLS